

Verfahrensvermerke 4. Änderung zum Flächennutzungsplan

- Der Gemeinderat Stockheim hat in der Sitzung vom 30.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.06.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.05.2023 wurde am 23.08.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld (Nummer 21) bekannt gegeben.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 25.05.2023 hat in der Zeit vom 06.09.2023 bis 13.10.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 08.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Stockheim hat mit Beschluss des Gemeinderats Stockheim vom die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gem. § 10 Abs 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

..... den

..... (Siegel)

Link, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

....., den

..... (Siegel)

Link, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächenutzungs- und Landschaftsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird ab diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den (Siegel)

Link, 1. Bürgermeister



SO-E Sondergebiet- Erneuerbare Energien

Ausführliche Legende bzw. Planzeichenverordnung siehe 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.03.1996 mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Stockheim.



Kartenausschnitt Gemeinde Stockheim, Planausschnitt für Sondergebiet (PV-Anlage)

4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 97640 Gemeinde Stockheim

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist nur in Verbindung mit dem am 14.03.1996 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der Gemeinde Stockheim gültig.

Die Gemeinde:

Gemeinde Stockheim
Am Tanzberg 10
97640 Stockheim

Darstellung:

Flächennutzungsplan: M 1:5000 m

Bemerkungen:

	Datum	SV	Änderungen
Gezeichnet	25.05.2023	SV	xxx
Änderungen	08.01.2024	SV	Verfahrensvermerke überarbeitet

Entwurfsverfasser:

ARCHITEKTUR BÜRO VOLKER EPPLER

Vorstraße 30, 97618 Heustreu
Tel.: 09773/9131-0
E - Mail: team@AB - eppler. de
Internet: www.architekt - eppler. de

